

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 6

Illustration: "Dasch nid e Helikopter - dasch der Papi!"
Autor: Meyer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiedersehen mit einem Brülläffchen

Ob die Unsitte, seine Gäste abendlang mit dem Vorzeigen von Fotos oder Dias zu langweilen, zu den Uebertretungen, den Vergehen oder gar zu den Verbrechen gehört, darüber kann man sich streiten. Aber daß es eine strafbare Handlung ist, das wird niemand bestreiten wollen, der schon einmal der passive (= leidende, im wahren Sinn des Wortes!) Teil einer solchen Fotoparty war.

Die Strafrechtler mögen entscheiden:

Eine *Uebertretung* der Grenzen der Gastfreundschaft ist es jedenfalls, wenn man die Gäste stundenlang zum Heucheln von Interesse zwingt, das sie keineswegs verspüren. Vielleicht ist aber sogar der Tatbestand der Sachbeschädigung, also eines *Vergehens* gegeben, weil so entartete Gastfreundschaft die Nerven der Gäste beschädigt.

Man könnte aber ebensogut von Nötigung reden, also einem *Verbrechen* gegen die Entschlußfreiheit seiner Mitmenschen. Die Klassifikation des erwähnten Krimens ist zwar von Bedeutung für den zu spannenden Strafrahmen; aber die Hauptsache scheint mir doch, daß auf irgend eine Weise die geistige Integrität von wehrlosen Gästen durch das Gesetz geschützt werde. Dias mögen als mildernde Umstände gelten: Die Opfer können im Dunkeln wenigstens die Augen schließen und dösen, sofern sie nicht versäumen, von Zeit zu Zeit ein Oh! von sich zu geben.

Kein Wort sei damit gegen die Fachgespräche zünftiger Fotoamateure gesagt, die sich über die Verwendung von Weichzeichnerlinsen mindestens so lange und so intensiv unterhalten können wie Musici über die Zulassung des Klaviers anstelle des Cembalos in vorbarocker Kammermusik. Auch Fotografen sind Künstler; ihr Treiben steht daher außerhalb gesetzlicher Normen. Strafbar sollte lediglich der heimtückische Angriff mit Familienalbum auf Gäste sein, die man

zuvor durch Verabreichung von Speis und Trank moralisch wehrlos gemacht hat. Das ist Arglist!

Immerhin ...

Auch an sich trostlose Situationen können plötzlich eine amüsante Note bekommen. Kürzlich saßen wir über dem Fotoalbum eines sehr jungen Paares, das sich für irgend etwas mit einem Nachtessen bei uns revanchieren wollte. Die junge Frau – oho! – erwies sich als erstaunlich gute Köchin, und der junge Mann hatte sich wohl von seinem Vater in der Wahl des passenden Weines beraten lassen. Der Abend verlief sehr nett bis ... Ja eben: Bis sich wieder einmal die Wahrheit des Sprichworts erwies: Keines zu klein, geföttelt zu sein! Wir machten richtig «einen mit»: Sie im Wiegelein, er im Wägelein; sie mit Mama, er mit Mutter; sie im Badewännchen, er in der Badegelte; er fudiblutt auf dem Kissen, mühsam das Köpfchen hebend, sie dito auf dem Wickelkissen beim Versuch, den großen Zeh in den Mund zu stecken, überbelichtet und angeschnitten ... Es war zum ...! Sie wissen schon. – Ich schaltete innerlich auf Nullspannung und beschränkte mich auf automatisch ausgesprochene «Aha!» beim Umwenden einer neuen Doppelseite. Mein einziger Trost war. – Ich dachte den jungen Leuten unmöglich schon eine sehr große Zahl von Alben gefüllt haben konnten – so jung waren die beiden noch. Plötzlich gab mein im Leerlauf drehendes Bewußtsein Alarm: Achtung! – Das automatische Aha-Sprechgerät schaltete auf Handbetrieb um. Da – dieses Bild, das hatte ich doch, vor gar nicht so langer Zeit, irgendwo ... «Moment!» Die junge Frau hatte verdächtig rasch umblättern wollen; ich konnte sie eben noch stoppen. «Was ist denn das da?»

Es war keine Kopie, sondern eine Foti, die aus einer Illustrierten ausgeschnitten war. Es war ein Bild aus einer Reportage über einen Teenageranlaß, der in Radau aus-

geartet war und die Polizei, die Presse und die Moralantanten der Stadt in heftige Bewegung gesetzt hatte. Ich erinnerte mich, daß damals ein Mitglied einer Schulaufsichtsbehörde dieses Bild in einer Sitzung wild geschwenkt und nach strengen Strafmaßnahmen gebrüllt hatte: «Wohin gelangen wir, wenn ...!?»

Der Stroopf

Ich schickte einen fragenden Blick zu dem jungen Frauchen hinüber, das lieblich errötete. «Ach, das gehört eigentlich gar nicht ins Album», sagte die Gastgeberin. «Ich hab's bloß aus ‚Kohl‘ eingeklebt. Schauen Sie nur hin: Eins von den Brülläffchen in der vordersten Reihe – das bin ich.» Ich schaute genauer hin. Tatsächlich, die Zweite von rechts, das war sie: Ein Stroopf mit verwahrloster Mähne, in schlotternder Jacke, beide Arme wild gegen das Idol auf der Bühne gereckt, den Mund so weit aufgerissen, daß man sämtliche Zähne sah und wohl auch das Halszäpfchen erkennbar gewesen wäre, hätte das Blitzlicht so weit zu zünden vermocht. Die Augen des Brülläffchens waren fast zugekniffen – häja, in

einem Mädchengesicht von immerhin limitiertem Ausmaß hat nur *ein* wirklich klaffendes Loch Platz, da müssen die andern Oeffnungen Platz machen. Das Bild war so gut, so treffend, daß man das hemmungslos herausgebrüllte «Petääär!» des Teenagerchens zu hören glaubte.

Ich konnte nicht mehr an mich halten; ich platzte laut heraus mit Lachen. Der Ex-Teenager stimmte sofort mit ein. «Nicht wahr, so blöd kann man sein, wenn man noch jung ist», sagte unsere Gastgeberin und fügte bei: «Wie lange das schon her ist! Wie schnell doch die Zeit vergeht!»

Ich schwieg, überlegte aber im stillen: Wie lange mochte es her sein, daß dieses Bild in der Zeitung stand? Sechs Jahre? Eher bloß fünf. Es war doch gegen Schluß der Amtsdauer gewesen, als der Meier in der Behörde den Klamauk aufführte, um sich bei seinem Parteivorstand als aktives Mitglied in Erinnerung zu rufen. Also waren's knapp fünf Jährchen.

Die Gastgeberin hatte die Lachpause benützt, die Seite umzuwenden. Sie stak schon mitten in den Frühlingsferien in Ascona, neunzehnhundertneunundfünfzig. Ich



«Dasch nid e Helikopter — dasch der Papi!»